

Kleine Anfrage

des Abg. Udo Stein AfD

Fehlbelegungsquote bei Sozialwohnungen

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Wohnberechtigungsscheine wurden in Baden-Württemberg in den vergangenen zehn Jahren (aufgeschlüsselt nach Städten und Gemeinden in den Regierungsbezirken nach Jahren) ausgegeben?
2. Wie hoch ist die aktuelle Einkommensgrenze, bis zu der ein Wohnberechtigungsschein beantragt und gewährt werden kann?
3. Wie lange behält ein Wohnberechtigungsschein seine Gültigkeit, mit der Bitte um Darlegung, ob er ein Leben lang gilt?
4. Wie häufig bzw. in welchen Abständen werden Wohnberechtigungsscheine überprüft?
5. Wie oft wird die finanzielle Situation der Bewohner von Sozialwohnungen überprüft?
6. Auf welche Weise stellt das Ministerium für Landesentwicklung „die Einhaltung der Überwachung der Miet- und Belegungsbindungen durch die zuständigen Gemeinden sicher“ (Antrag Drucksache 17/4616 zu Ziffer 6)?
7. Nach welchen Kriterien wird „jede Stadt und Gemeinde mit sozialem Wohnungsbestand auf die Einhaltung der Miet- und Belegungsbindungen überprüft“ und nach welchen Maßstäben erfolgen Erfassung und Bewertung der ermittelten Daten (Antrag Drucksache 17/4616 zu Ziffer 6)?
8. Wie weit ist der Aufbau der „landesweit einheitlichen elektronischen Wohnungsbindungskartei“ (Antrag Drucksache 17/4616 zu Ziffer 6, mit der Bitte um Darlegung, in welchem Umfang diese aktuell genutzt wird)?
9. Welche Erkenntnisse ergeben sich aus der Wohnungsbindungskartei für die zukünftige Planung von Bau und Vergabe von Sozialwohnungen?

23.10.2025

Stein AfD

Begründung

Die Situation am Wohnungsmarkt in Baden-Württemberg ist nach wie vor angespannt. Diese Kleine Anfrage soll die Entwicklung der vergangenen Jahre beleuchten, um daraus Lösungsansätze zu entwickeln und die Situation zu verbessern.